

# Der legale Spionage-Krimi im

**Terror-Werkzeug  
Computer: Mit dem Späh-  
Angriff auf PCs will man  
künftig belastendes Mate-  
rial auf den Rechnern po-  
tenzieller Täter sammeln.**

VON OLIVER JAINDL

Es ist eine Abwägungsfrage zwischen Datenschutz und Sicherheit: 2008 soll in Österreich die „Online-Durchsuchung“ eingeführt werden. Nach dem Auftauchen des Droh-Videos hat Innenminister Günther Platter (V) erneut betont, wie wichtig ihm dieses Ermittlungs-Instrument ist: Doch was ist die „Online-Durchsuchung“?

Geht es nach dem Innenministerium, möchte man das Instrument im Sommer 2008 in der Strafprozessordnung festgeschrieben sehen. Möglich ist derzeit schon – unter strengen Auflagen – Handys zu überwachen (Rufnummern, Gespräche, Standort), Wohnungen zu verwanzeln („Lauschangriff“) oder auch Internet- und eMail-Kommunikation „mitzuhören“. Das ist kein Staatsheimnis, es steht nämlich im Gesetz (Strafprozessordnung). Doch bis auf den Rechner potenzieller Terroristen oder Mafia-Paten oder deren Kontaktleute reichte der lange Arm der Polizei noch nicht.

Dies soll mit der Online-Durchsuchung ermöglicht werden. Sprich: Die Polizei besorgt sich ein Programm, das auf dem Rechner eines Verdächtigen oder einer sei-

ner Kontaktpersonen installiert wird. Laut dem Geschäftsführer des Softwareherstellers Ikarus, Jo Pichlmayr, gäbe es nicht wenige „Firmen, die Spionage-Programme herstellen, meist werden sie für ‚Wirtschaftsdienste‘ benötigt.“

Geht es nach dem Innenminister, will man so vor allem Kommunikationsdaten oder Inhalte der Festplatte übertragen – unbemerkt vom Benutzer. Derzeit wäre es nur möglich, eine Hausdurchsuchung durchzuführen. Ungünstig freilich, denn der Ansturm vermummter Cobra-Männer ist für Terroristen

ein untrügliches Anzeichen dafür, dass die Polizei bereits Wind von geheimen Aktivitäten bekommen hat.

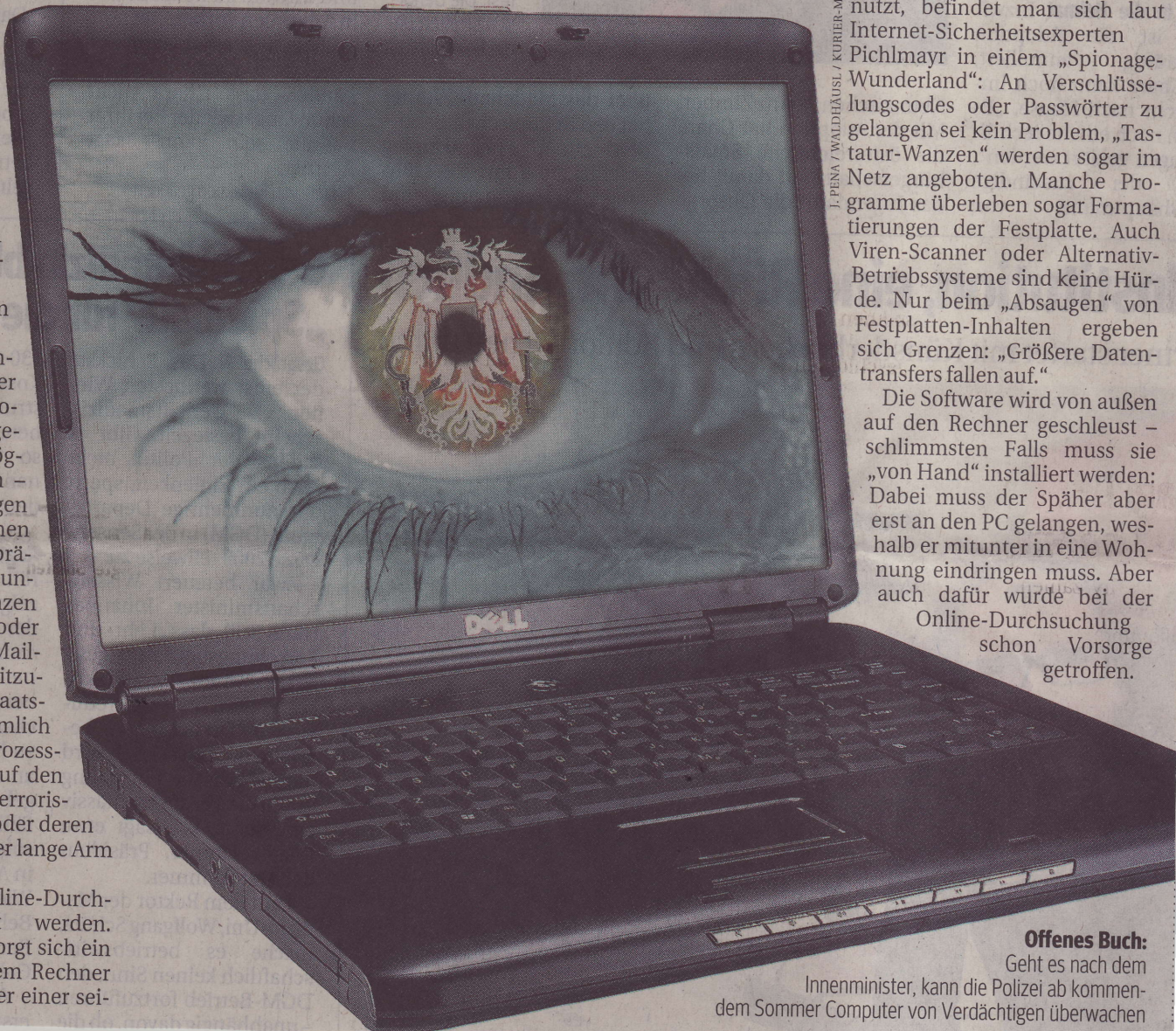
**Überwacht** Der Vorteil der „Online-Überwachung“ – so das Argument der Befürworter – gleichsam das Schreckgespenst der Datenschützer – ist gerade, dass sie „auf leisen Sohlen“ durchgeführt werden kann: Auch bloß kurzfristig vorhandenes, aber kompromittierendes Material auf PCs kann sichergestellt werden.

Die Online-Überwachung hat

den Ministerrat bereits passiert. Die (juristischen) Eckpunkte: Die Erlaubnis zum polizeilichen Trojaner-Einsatz erteilt die Justiz. Sie ist nur zulässig, wenn der Verdacht auf die Begehung oder Vorbereitung einer mit mehr als zehn Jahren Haft bedrohten Straftat besteht oder gegen eine terroristische oder kriminelle Organisation ermittelt wird.

Allerdings liegt es an Technikern und nicht an Juristen, dass ein potenzieller Terrorist tatsächlich ausgespäht wird. Wenn man alles technisch Mögliche ausnutzt, befindet man sich laut Internet-Sicherheitsexperten Pichlmayr in einem „Spionage-Wunderland“: An Verschlüsselungscodes oder Passwörter zu gelangen sei kein Problem, „Tastatur-Wanzen“ werden sogar im Netz angeboten. Manche Programme überleben sogar Formattierungen der Festplatte. Auch Viren-Scanner oder Alternativ-Betriebssysteme sind keine Hürde. Nur beim „Absaugen“ von Festplatten-Inhalten ergeben sich Grenzen: „Größere Datentransfers fallen auf.“

Die Software wird von außen auf den Rechner geschleust – schlimmsten Falls muss sie „von Hand“ installiert werden: Dabei muss der Späher aber erst an den PC gelangen, weshalb er mitunter in eine Wohnung eindringen muss. Aber auch dafür würde bei der Online-Durchsuchung schon Vorsorge getroffen.



J. PENA / WALDHÄUSL / KURIER-MONTAGE

## Offenes Buch:

Geht es nach dem Innenminister, kann die Polizei ab kommenden Sommer Computer von Verdächtigen überwachen